



Vorlage Nr. 101.16.263

Kassel, 05.09.2006

Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Umgehend eine Beschwerdestelle für ihre Beschäftigten nach den Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) einzurichten.
2. Die Führungskräfte in der Verwaltung über die Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu schulen und zu informieren.
3. Die Beschäftigten umfassend über die sie betreffenden Möglichkeiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und die Einrichtung der Beschwerdestelle zu informieren.
4. Zusammen mit den Eigenbetrieben der Stadt und den stadtnahen Unternehmen gemeinsame Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) - sowohl für dessen Auswirkung als Arbeitgeber als auch als Anbieter von Waren, Dienstleistungen und Wohnungen - durchzuführen.
5. Zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007“ ein Konzept für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Veranstaltungen, Pressearbeit und anderes) zusammen mit den dafür bedeutenden Gremien und Stellen der Stadt (Ausländerbeirat, Behindertenbeirat, Gleichstellungsbüro etc.) zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sind die Finanzierungsmöglichkeiten der nationalen Koordinierungsstelle zu berücksichtigen.

Begründung:

Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern. Damit werden in Deutschland die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht umgesetzt. Die Fristen zur Umsetzung der Richtlinien waren zum Teil erheblich überschritten worden. Die Bedeutung der Antidiskriminierungspolitik wird dadurch deutlich, dass die Europäische Union das Jahr 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt hat.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schreibt im Zivilrecht, insbesondere im Arbeitsleben, bei Massengeschäften und auf dem Wohnungsmarkt einen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der oben genannten Merkmale vor. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen schafft die Voraussetzung für mehr Chancengleichheit im gesellschaftlichen Zusammenleben. Um die Wirkung des Gesetzes umfassend zu unterstützen sind auch Aktivitäten auf kommunaler Ebene durchzuführen. Dies trifft insbesondere für die Stadt, ihre Eigenbetriebe und die stadtnahen Unternehmen in ihrer Rolle als Arbeitgeber, als Anbieter von Dienstleistungen und Waren oder Vermieter von Wohnungen zu. Ein gemeinsames Vorgehen der Stadt und der stadtnahen Unternehmen bei der Umsetzung des Gesetzes ermöglicht dabei eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Friedrich

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende